



Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach und Sulzbach

26. April 2013

Einen schönen guten Tag an alle Lärmgeplagten.
Mein Name ist Gabriele Franz und ich bin Mitglied der Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus. Auch wir haben an 365 Tagen im Jahr den Lärm, in unserem Fall den Fluglärm.

Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Lärmarten im Gesetz

Zum Tag des Lärms möchte ich kurz auf die verschiedenen Lärmarten eingehen und auf den Schutz, den uns das Gesetz angeblich gewährt.

Lärm kommt z.B. aus Gewerbebetrieben, von Sportstätten, Straßen, Bahnstrecken und Flugzeugen.

Alle haben die gleichen schädlichen Auswirkungen auf unsere Gesundheit, auf unsere Konzentrationsfähigkeit und auf unsere Lebensqualität. Man könnte nun denken, dass wir vom Gesetz auch vor allen gleich geschützt werden. Doch weit gefehlt!

Der sogenannte Nachbarschaftslärm, der Straßen- und der Schienenlärm werden im Bundesimmissionsschutzgesetz abgehandelt, für den Fluglärm hat man 3 separate Gesetze geschaffen, nämlich das Luftverkehrsgesetz, das Fluglärmschutzgesetz und die Landeplatz-Lärmschutzverordnung um der Luftverkehrsindustrie möglichst wenige Einschränkungen und Kosten aufzuerlegen.

Bahn- und Straßenlärm werden zwar im Bundesimmissionsschutzgesetz behandelt, aber die Bahn bekommt z.B. einen Schienenbonus. Dieses schöne Wort bedeutet, dass die Bahn prinzipiell um 5dec lauter sein darf als der Straßenverkehr. Leider gibt es sowohl bei Straße und Schiene nur Lärmschutz für neue oder Ausbaustrecken, wer an einer alten Strecke wohnt, die immer stärker befahren wird, der hat Pech gehabt!

Nächtlichen Lärmschutz gibt es nicht, unsere Mitstreiter aus dem Mittelrheintal wissen das. Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Durchgangsstraßen mit Wohnbebauung können mit fadenscheinigen Begründungen von Ministerien abgewimmelt werden.

Beim Nachbarschaftslärm sieht es allerdings um einiges besser aus. Die Lärmobergrenzen liegen niedriger und Sie wissen sicherlich, dass Sie z.B. zwischen 20 und 7Uhr und an Sonn- und Feiertagen keinen Rasen mähen dürfen.

Lärm ist in Mitteleuropa eines der größten Umweltprobleme geworden. Gesetze die uns nur einen ungenügenden Schutz bieten brauchen wir nicht. Wir fordern deshalb eine grundlegende Überarbeitung der Lärmschutzgesetzgebung incl. einer Zuordnung der Lärmschutzkosten auf den Verursacher. Wir brauchen Lärmschutzgesetze, die nicht nur so heißen, sondern uns tatsächlich schützen.